

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/7 40b134/89 (40b1012/89)

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.11.1989

Norm

IPRG §48 Abs2

Rechtssatz

Werden Waren unter Verstoß gegen§ 9 Abs 3 UWG im Ausland an ein Unternehmen verkauft, von dem der Verkäufer weiß, daß es diese Waren nach Österreich bringen und hier verkaufen wird, ist österreichisches Recht anzuwenden; der Verkäufer kann auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Entscheidungstexte

4 Ob 134/89
Entscheidungstext OGH 07.11.1989 4 Ob 134/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0077550

Dokumentnummer

JJR_19891107_OGH0002_0040OB00134_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$